

Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) für Menschen mit Behinderungen

Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe) nach dem SGB IX können umfassen:

- Soziale Teilhabe:

- ~ Assistenz (z. B. Einzelfallhilfe)
- ~ persönliche Unterstützung in der eigenen Wohnung (betreutes Einzelwohnen)
- ~ Wohnen in Wohngemeinschaften oder besonderen Wohnformen
- ~ Beschäftigungstagesstätten
- ~ psychosoziale Betreuung für Suchterkrankte
- ~ sozialpädagogische Reisen

- Teilhabe am Arbeitsleben:

- ~ Arbeitsbereich in einer "Werkstatt für behinderte Menschen" nach Abschluss des Berufsbildungsbereiches bei der Agentur für Arbeit
- ~ Beschäftigung und Förderung für Menschen mit Behinderungen
- ~ Budget für Arbeit

- Medizinische Rehabilitation:

- ~ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Krankenkasse, Rententräger) gewährt

- Teilhabe an Bildung:

- ~ Leistungen zur Teilhabe an Bildung, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Schule, Hochschule, Förderschule, Arbeitsamt) gewährt

Voraussetzungen

- Vorliegen eines wie oben beschriebenen Teilhabebedarfs
- Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 99 SGB IX
Eine wesentliche und nicht nur vorübergehende Behinderung muss vorliegen oder drohen.

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__99.html

Erforderliche Unterlagen

- gültige Personaldokumente
gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung
-

Bescheide vorrangiger Leistungsträger

(beispielsweise Agentur für Arbeit, Integrationsamt, Rententräger, Krankenkassen)

- gegebenenfalls Bescheid des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung
Bescheid und Schwerbehindertenausweis
- Einkommensnachweise
falls vorhanden den Einkommenssteuerbescheid oder
Rentenanpassungsmitteilung des Vorvorjahres
- Vermögensnachweise
beispielsweise für kapitalbildende Versicherung (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbeversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- Kontoauszüge
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51699&typ=.pdf>
- Anlage 1 über Unterhalt
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51306&typ=.pdf>
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51307&typ=.pdf>
- Anlage 3 über Grundvermögen
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51337&typ=.pdf>
- Anlage 4 zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51624&typ=.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/
- Berliner Teilhabegesetz (BlnTG)
<https://www.berlin.de/sen/justiz/service/gesetze-und-verordnungen/2019/ausgabe-nr-27-vom-8-10-2019-s-601-616.pdf>

Weiterführende Informationen

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/teilhabe-und-inklusion.html>
- Informationen für Menschen mit Behinderung
<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/>
- einfach teilhaben
https://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Home/stds_node.html
- Berliner Sozialrecht
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>
- Ratgeber für Menschen mit Behinderung
<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a712-ratgeber-fuer-behinderte-mens.html>
- Persönliches Budget
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Persoeliches-Budget/persoeliches-budget.html>
- Informationen des Projektes Bundesteilhabegesetz Berlin - BTHG-Projekt Berlin
<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/bundesteilhabegesetz/>
- Beratungsangebote der Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB
https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb?bundesland=18&bs_kat=All&nid=&distance=50&combine=&a=

Hinweise zur Zuständigkeit

Amt für Soziales in Ihrem Wohnbezirk

- Für Erwachsene

Jugendamt in Ihrem Wohnbezirk

- Für Kinder und Jugendliche sowie für junge Volljährige (sofern die Volljährigen Jugendhilfe oder Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung erhalten).

Landesamt für Gesundheit und Soziales

- Für Personen, die bisher in Berlin gelebt haben und Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) in besonderen Wohnformen außerhalb der Stadt Berlin beziehen.

- Für Personen, die Leistungen der persönlichen Assistenz erhalten (sogenannter Leistungskomplex 32 sowie Arbeitgebermodell).

Informationen zum Standort

Amt für Soziales - Eingliederungshilfe

(Fallmanagement)

Anschrift

Karl-Marx-Straße 83
12043 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Das Amt für Soziales Neukölln ist aufgrund des pandemiebedingten Infektionsgeschehens bis auf weiteres für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Nutzen Sie für die Klärung Ihrer Anliegen bitte vorrangig Telefon, E-Mail, Fax oder Post.

Kontaktieren Sie uns bei dringenden Anliegen vorrangig per E-Mail:
soziales@bezirksamt-neukoelln.de

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.
Bitte bleiben Sie gesund!

Achtung:

Alle nachstehenden Informationen (soweit sie die Dienstleistung nicht selbst beschreiben) haben bis auf weiteres keine Gültigkeit!

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nahverkehr

U-Bahn U7 Rathaus Neukölln
Bus 104, 166 Rathaus Neukölln, M 41 Erkstraße

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90239 - 4414

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/>

E-Mail: soziales@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021